Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XX	R	athenow, den 01.10.2021		Nr. 15
Inhaltsverzeichnis				
Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 30.09.2021		Seite 78		
Bekanntmachung der Widmungsverfügung für die Verkehrsfläche der verlängerten "Geschwister-Scholl-Straße"		Seite 79		
Bekanntmachung der Widmungsverfügung Verkehrsfläche der S der Havellandhalle	g für die	Seite 80		

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 30.09.2021

öffentlicher Teil

102/21 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 09 - Dacharbeiten

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 09 - Dacharbeiten an die Firma Weber & Co. GmbH, Am Hundeplatz 27 in 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 284.328,85 Euro (brutto) zu erteilen.

103/21 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 12 – Tischlerarbeiten

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 12 -Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Zander GmbH, Warchauer Strasse 58 in 14789 Wusterwitz mit einem Auftragswert in Höhe von 170.567,82 Euro (brutto) zu erteilen.

079/21 Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge in den Haushaltsplanentwurf 2022

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow beschließt die Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge gemäß der Anlage in den Haushaltsplanentwurf 2022. Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 37], S.3).

Die Verkehrsfläche der verlängerten "Geschwister-Scholl-Straße"

Gemarkung Rathenow Flur: 34 Flurstück: 345/0 teilw.

erhält die Eigenschaft eines sonstigen öffentlichen Weges und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Wege eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Ein Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche, mit dem entsprechenden Widmungsinhalt, ist Anlage dieser Allgemeinverfügung.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, 29.09.2021

gez. Ronald Seeger (Siegel)

Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 37], S.3).

Die Verkehrsfläche der Stichstraße an der Havellandhalle

Gemarkung Rathenow Flur: 34 Flurstücke: 364/0 und 89/6 teilw.

erhält die Eigenschaft eines sonstigen öffentlichen Weges und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Wege eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Ein Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche, mit dem entsprechenden Widmungsinhalt, ist Anlage dieser Allgemeinverfügung.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, 29.09.2021

gez. Ronald Seeger (Siegel)